

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Abfallentsorgung für Kleingartenanlagen

Name des Kleingartenvereins:

--

Aktenzeichen:

--

Verlängerungsantrag (ja/nein)

--

Im Fall einer Verlängerung:

Gab es Änderungen seit Erlass des letzten Befreiungsbescheides? (ja/nein)

--

Fragebogen

Nur im Falle eines Erstantrages oder bei Veränderungen seit dem letzten Befreiungsbescheid auszufüllen!

1. Wie viele genutzte Kleingärten befinden sich in Ihrer Kleingartenanlage?	
2. Wie viele Nutzer dieser Kleingärten haben ihren Wohnsitz außerhalb des Kreisgebietes oder in einer Entfernung von mehr als 100 Kilometern?	Alle anderen Kleingärtner sind an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Vorpommern-Greifswald angeschlossen.
3. Lassen die Lauben und vergleichbaren Gebäude einen dauerhaften Aufenthalt zu? (ja/nein)	
4. Sind Lauben beheizbar? (ja/nein)	
5. Verfügt Ihr Verein über ein Vereinshaus? (ja/nein)	
a. Über wie viele Sitzplätze verfügt das Vereinshaus? (realistisch betrachtete Maximalauslastung)	
b. An wie vielen Tagen pro Woche wird das Vereinshaus durchschnittlich genutzt? (auch im Rahmen von Vermietungen/Veranstaltungen)	
6. Findet in Ihrer Kleingartenanlage eine Nutztierhaltung statt? (ja/nein) (Kleintiere wie Geflügel, Kaninchen [...] sind ausgenommen)	

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Es wird darauf hingewiesen, dass die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Folge hat, dass für den Zeitraum der Befreiung keine kostenlose Abgabe von Sperrmüll oder Grünschnitt an den Wertstoffhöfen des Landkreises bzw. durch Bereitstellen zur Abholung möglich ist. Auch die gebührenpflichtige Nutzung der Wertstoffhöfe für Abfälle aus der Kleingartenanlage ist nicht möglich. Sofern die Kleingartenanlage vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit ist, besteht trotzdem die Möglichkeit bspw. einen 60 Liter Restabfallbehälter anzumelden, um auch die o. g. Entsorgungsmöglichkeiten nutzen zu können.